

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 40 (1922)

Artikel: Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins
Autor: Battaglia, Fr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins

von Fr. Battaglia, Sek.-Lehrer

A. Protokoll der Delegiertenversammlung

Heute, den 18. November 1921, versammeln sich die Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins vollzählig im Hotel Oberalp in Jlanz zu ihrer ordentlichen Jahrestagung.

Nach erfolgter Begrüßung durch den Kantonalpräsidenten, Herrn Seminardirektor P. Conrad und nach Festsetzung einer erhöhten Entschädigung an die Delegierten von Fr. 8.— pro Nacht schreitet die Versammlung sofort zur Beratung der Traktanden.

I. Reorganisation der Versicherungskasse.

Nach einem einleitenden, die Vorschläge der Kommission im 39. Jahresberichte näher begründenden Votum des Präsidenten der Verwaltungskommission, des Herrn Stadtschullehrer J. Jäger in Chur, faßt die Delegiertenversammlung in Sachen folgende Beschlüsse:

1. Die persönlichen Prämien der Mitglieder der Versicherungskasse werden verdoppelt, d. h. von Fr. 30.— auf Fr. 60.— erhöht.
2. Bis der Kanton seinen Beitrag an die Versicherungskasse erhöht, werden die in Art. 5 der Verordnung vom 30. Dezember 1913 normierten Lehrerrenten verdoppelt.
3. Die Abstufung der Renten soll von Jahr zu Jahr, statt von 5 zu 5 Jahren erfolgen.
4. Die Witwenrente soll 40 Prozent, die Waisenrente je 20 Prozent der Lehrerrente betragen; sie dürfen aber zusammen die letztere nicht übersteigen.

5. Den Beschlüssen unter 2—4 ist rückwirkende Kraft auf 1. Januar 1921 zu verleihen.
6. Die unter 1—4 genannten Beschlüsse sollen Gültigkeit haben bis zur definitiven Reorganisation der Kasse, die in tunlichster Bälde vorzunehmen ist. Sie sind *sofort* dem Tit. Erziehungsdepartement zuhanden der Regierung zu unterbreiten mit dem Gesuche um deren baldige Genehmigung und verbunden mit dem Wunsche, diese möge die noch hier folgenden Postulate in Sachen der Versicherungskasse als verbindliche, grundsätzliche Begehren der bündnerischen Lehrerschaft, die bei der in Bälde vorzunehmenden Totalrevision zu verwirklichen wären, auffassen und würdigen.
7. Das Tit. Erziehungsdepartement wird ersucht, dahin zu wirken, daß das Mehr der eidgenössischen Schulsubvention, das wir der neuen Volkszählung zu verdanken haben, dem Fonde der Versicherungskasse zugewendet werde.
8. Die Konferenz spricht sich grundsätzlich für eine möglichst rücksichtsvolle, erleichterte Aufnahme der alten Lehrer in die neue Versicherungskasse aus. Zwecks Anpassung an die stark divergierenden Verhältnisse sollen ihnen für den Eintritt zwei Möglichkeiten offen stehen, nämlich der Einkauf mit Fr. 60.— pro Dienstjahr, oder es wird von einer Einkaufssumme Umgang genommen und dafür statt der vollen Rente von Anfang an eine solche von 30 Prozent mit jährlicher Steigerung um 2 Prozent vorgesehen.
9. Der Kanton ist zu ersuchen, einen Drittel der Einkaufssumme auf seine Rechnung zu übernehmen.
10. Der Eintretende kann sich für 5—25 Dienstjahre einkaufen. Auswärtige Dienstjahre werden dabei voll berücksichtigt.
11. Die Einkaufssumme kann in Raten von Fr. 200.— entrichtet werden. Falls bei eintretender Invalidität noch nicht alle Raten einbezahlt sind, wird der fehlende Betrag sukzessive von den ersten Renten abgezogen.

II. Reorganisation des Lehrerseminars.

Nach einer sehr intensiven Aussprache über die allgemeinen Richtlinien der anzustrebenden Reorganisation des Lehrerseminars und in Anbetracht der vorgerückten Zeit und der daherigen Unmöglichkeit, die Einzelvorschläge der Kantonsschullehrerkonferenz mit Erfolg zu besprechen, wird der Vorstand beauftragt, sämtliche in der Diskussion gemachten Anregungen an das Tit. Erziehungsdepartement weiterzuleiten und überdies den Konferenzen zuhänden jedes Lehrers Fragebogen zuzustellen, durch die die Lehrer Gelegenheit bekommen sollen, noch weitere Wünsche zu äußern, die dann ebenfalls dem Tit. Erziehungsdepartement mitzuteilen sind.

Auf Wunsch der Delegierten der Konferenz Disentis werden ihre Postulate besonders zu Protokoll genommen. Sie lauten:

1. Die Konferenz Disentis verlangt für die katholischen Zöglinge den Religionsunterricht als obligatorisches Fach durch alle Klassen des Seminars.
2. Sie wünscht am Seminar einen nach Konfessionen getrennten Pädagogik- und Geschichtsunterricht.

Weitere Beschlüsse gehen dahin, das Maximum der Stundenzahl am Lehrerseminar nach den Vorschlägen der Kantonsschullehrerkonferenz festzusetzen, sowie die Beteiligung der Seminaristen an den Kadettenübungen fakultativ zu erklären.

III. Reorganisation der Sekundarschulen.

Mangels genügender Zeit wird Nichteintreten beschlossen. Die Sekundarlehrerkonferenz wird beauftragt, die von ihr aufgestellten Revisionspunkte von sich aus an die Tit. Erziehungsbehörde zu leiten.

IV. Schaffung eines kantonalen Schulgesetzes.

Der Antrag des Vereinsvorstandes auf Verschiebung dieses Traktandums auf spätere Zeiten findet einstimmige Annahme. Ebenso einmütig wird dem Vorschlage des Vorstandes hinsichtlich des Traktandums

V. Mitgliedschaft des Bündnerischen Lehrervereins
beigestimmt.

Art. 5 der Vereinsstatuten erhält danach folgende Interpretation: Mitglieder des Bündnerischen Lehrervereins sind die Lehrer und Lehrerinnen an bündnerischen Volks- und Mittelschulen, sowie alle Schulfreunde, welche einer Kreiskonferenz als Mitglieder angehören und den jeweils von der Delegiertenversammlung festgesetzten vollen Jahresbeitrag bezahlen. Das Abonnement für den Jahresbericht ist im Jahresbeitrag inbegriffen. Wer den vollen Jahresbeitrag nicht bezahlt — auch aktive Lehrer und Lehrerinnen — ist von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

VI. Vorstandswahlen.

Der zum Teil in geheimer Abstimmung erfolgte Wahlakt ergab folgendes Ergebnis für die Vorstandswahlen pro 1922 bis inklusive 1924:

Präsident:	Dr. Martin Schmid, Chur
Vize-Präsident:	Sek.-Lehrer Franz Battaglia, Tiefenkastel
Kassier:	Musterlehrer P. Kieni, Chur
Aktuar:	Sek.-Lehrer G. Schatz, Ems
Beisitzer:	Sek.-Lehrer L. Biert, Davos.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestätigt:
Sek.-Lehrer S. Toscan, Chur
Lehrer Th. Schneller, Chur.

VII. Wahl des Konferenzortes pro 1922.

Es wird einstimmig St. Moritz bestimmt.

VIII. Ehrenmitgliedschaft.

In dankbarer Anerkennung der dem Verein während einer langen Reihe von Jahren geleisteten aufopfernden Arbeit und in voller Würdigung ihrer erspriesslichen Wirksamkeit im Interesse der bündnerischen Lehrerschaft werden die zurücktretenden Vorstandsmitglieder: Herr Seminardirektor Paul Conrad, Herr Sekundarlehrer Conr. Schmid und Herr Stadtschullehrer Lor. Zinsli zu Ehrenmitgliedern, ersterer zugleich zum Ehrenpräsidenten des Bündnerischen Lehrervereins ernannt.

B. Die kantonale Lehrerkonferenz

Jlanz, das im sanften Talgrund der Gruob gelegene, liebe Städtchen am jungen Rhein sollte pro 1921 das Stelldichein der Bündner Magister werden. Und wahrlich, nur wenige Gemeinden unserer engeren Heimat sind dem Bündner Lehrer wegen ihrer günstigen Lage als Zentrum einer großen Talschaft und wegen ihrer altbekannten Gastfreundschaft als kantonaler Konferenzort so geeignet wie gerade die erste Stadt am Rhein. Was des Lehrers Herz ganz besonders nach Jlanz zieht, das ist seine immer aufs Neue bewiesene Schul- und Lehrerfreundlichkeit, wofür sein stattliches, kürzlich vergrößertes und mit den modernsten Einrichtungen ausgestattetes Schulhaus das beste Zeugnis gibt. Von der Stadt Jlanz Lehrerfreundlichkeit geben die wiederholten, flotten Abstimmungsergebnisse in unseren Besoldungsfragen Ausdruck. Jlanz rechnet sich seit Dezennien zur Ehre an, seiner Jugend in den Schulen die besten Bildungsstätten zu bieten und die tüchtigsten Lehrkräfte für diese zu gewinnen. Schon im Jahre 1892 erkoren sich die Jlanzer aus der damaligen, s. Z. fast berühmten V. Seminar-klasse, die Wägsten als ihre Lehrer aus, und diese brüsteten sich nicht wenig damit, Stadtlehrer von Jlanz zu werden. Daß die Kapitale des Oberlandes ihre Anziehungskraft noch immer in ungeschwächtem Maße besitzt, beweist der gewaltige Andrang zur Kantonalen Konferenz am 19. November 1921. Dank einem freundlichen Entgegenkommen der Rhätischen Bahn, welche am Morgen einen Extrazug von Chur nach Jlanz einrichtete, an den die ersten Züge aus dem Engadin und dem Prätigau Anschluß hatten, strömten aus allen Talschaften Bündens die Lehrer nach Jlanz. Aus den abgelegenen Seitentälern des Oberlandes, von den einsamen Dörfern und Weilern eilten begeisterte Jugenderzieher die steilen Abhänge herunter zur Kapitale, um wieder einmal neue Berufsfreude zu schöpfen aus dem Borne ernster Wissenschaft, aber auch zu aufrichtiger, gegenseitiger Aussprache mit lieben Freunden und langentbehrten Klassengenossen. Der große Schulhaussaal vermochte die Anwesenden, unter denen wir auch unseren verehrten

Herrn Erziehungschef, Schulinspektoren, Schulräte und sonstige Schulfreunde wahrnehmen konnten, kaum zu fassen. In mächtigen Akkorden ertönte aus begeisterten Männerherzen das wirkungsvolle Lied: „Bruder, reicht die Hand zum Bunde“.

Noch rauschten durch die weiten Hallen die leise verhallenden Töne des wuchtigen Männergesanges, da erhob sich am Vorstandstisch auf der Bühne die ehrgebietende Gestalt unseres allverehrten Kantonalpräsidenten, Herr Seminardirektor P. Conrad. Im Saale lautlose Stille! In einer vorzüglichen Eröffnungsrede begrüßte er vorerst die zur Tagung eingeladenen Gäste, Herrn Reg.-Rat Michel, den Chef des Erziehungsdepartements und Herrn Sekundarlehrer J. Kupper, den neuen Zentralpräsidenten des schweizerischen Lehrervereins. Auf das Haupttraktandum „Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“ Bezug nehmend, führte uns der Vorsitzende mit warmen Worten in das Gebiet der allgemeinen Jugendfürsorge ein, erörterte deren Zweck und Notwendigkeit und nannte die Mittel zu ihrer Durchführung. Die erste Pflicht zu einer sorgfältigen Jugendfürsorge fällt den Eltern zu; je besser und gewissenhafter diese ihre Aufgabe lösen, desto weniger haben sich andere Organe damit zu befassen. Mit Genugtuung konstatierte er, daß unsere gesunde, bodenständige Bauernbevölkerung in Graubünden es mit den Fürsorgepflichten gegenüber der ihr anvertrauten Jugend im allgemeinen ernst nimmt, sie vor allem zu strenger Arbeit anhält und zu ernster Pflichterfüllung erzieht. Die Jugend auf dem Lande ist dadurch viel weniger der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt. In der Stadt fehlt den jungen Leuten vielfach eine passende Beschäftigung; der Einfluß böser Freundschaften macht sich in verschärftem Maße geltend. Die Vorführung lüsterner Dinge in Theatern und Kinos reizt die Jugend zur Unsittlichkeit. Immerhin dürfen wir uns nicht verhehlen, daß wir auch in Graubünden von idealen Zuständen in der Jugendfürsorge noch weit entfernt stehen. Es gibt auch bei uns da und dort Familienverhältnisse, die zum Aufsehen mahnen, liederliche, pflichtvergessene Eltern, die ihre Kinder als Last empfinden und deren Los daher ein äußerst bedauernswertes ist, wenn nicht andere Leute sich ihrer in Liebe annehmen.

Die amtlich bestellten Vormünder versagen vielfach. Es fehlen die notwendigen Vorkehrungen zur Unterbringung schwachsinniger Kinder in entsprechenden Anstalten. Immer kommt es noch vor, daß solche bedauernswerte Geschöpfe neun Jahre lang in der gleichen Schulbank sitzen, verlacht und verspottet von den Mitschülern, zur Plage des Lehrers. Schlimm und besorgniserregend sind vor allem die Verhältnisse bei den heranwachsenden jungen Leuten. Es ist die Zeit der Gährung, des Aufruhrs im menschlichen Körper. Es bedarf der Mensch daher gerade in dieser Periode des Lebens einer guten, sicheren Führung, um die ungestümen jugendlichen Kräfte in die richtigen Bahnen zu leiten. Zur Ehre des Kantons und seiner Behörden darf allerdings gesagt werden, daß im Fürsorgewesen in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir denken dabei an die gesetzliche Regelung des Vormundschaftswesens, an die Amtsvormundschaft, die Waisenanstalten, die Anstalt für schwachsinnige Kinder, das kantonale Frauenspital. Nicht zu vergessen ist auch die charitative Tätigkeit der vielen gemeinnützigen Vereine, die ihren Zweck darin suchen, ohne Unterschied der politischen und konfessionellen Zugehörigkeit mit Rat und Tat helfend und unterstützend einzugreifen, wo der heranwachsenden Jugend in geistiger oder körperlicher Beziehung Gefahr droht. Aber noch sind viele der Aufgaben in Zukunft zu lösen. Von größter Bedeutung ist die in neuester Zeit akut gewordene Frage der Berufsberatung, womit sich die heutige Kantonalkonferenz zu beschäftigen hat. Alle diese wichtigen Fragen der Jugendfürsorge können mit Erfolg nur dann gelöst werden, wenn alle Bündner ohne Unterschied politischer und konfessioneller Richtungen die Hand an den Pflug legen. Die Fürsorge für die Jugend muß eine Sache des ganzen Bündnervolkes werden. Man vergesse nicht: Jedes Kind hat das Recht, zu einem guten Menschen erzogen zu werden, sein Glück und sein Plätzchen an der Sonne zu finden. Mit einem warmen Appell an die versammelte Lehrerschaft, stetsfort und jeden Orts für die edlen Ziele der Jugendfürsorge einzustehen, schloß der Vereinspräsident seine eindrucksvolle, mit reichem Applaus aufgenommene Eröffnungsrede.

Nach stattgehabter Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung erhob sich der Vereinskassier, Herr Stadtschullehrer L. Zinsli, um den am Vortag von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannten Herren Seminardirektor P. Conrad und Sekundarlehrer C. Schmid namens des Vorstandes und der gesamten bündnerischen Lehrerschaft die Ernennungsurkunden zu überreichen. Dem gleichzeitig zum Ehrenpräsidenten bezeichneten Herrn Seminardirektor übergab er als Widmung ein von Herrn Prof. Jenny-Chur schön gemaltes Bild des Kirchleins von Davos-Glaris. In beredten Worten führte Herr Zinsli dabei aus, daß der Bündnerische Lehrerverein damit versuche, seinem scheidenden Präsidenten einen bescheidenen Dank für die während 32 Jahren dem Verein geleistete, ungeheuere Arbeit zu bezeugen. Der ebenfalls zurücktretende Vizepräsident, Herr Sekundarlehrer C. Schmid, empfing mit der Urkunde ebenfalls ein von Herrn Zeichnungslehrer Toscan-Chur gemaltes Bild des Kirchleins von Lün. Der Sprecher des Vorstandes würdigte auch die reichen Verdienste des austretenden Vizepräsidenten, ganz besonders seine rege Mitarbeit am Jahresberichte. Die beiden Bedachten verdankten in sichtlicher Rührung mit tiefempfundenen Worten die ihnen erwiesene Ehrung und dargebrachten Geschenke. Der Vereinspräsident hätte gerne auch dem dritten Ehrenmitglied, Herrn Kassier L. Zinsli, Urkunde und Geschenk überreicht. Man hatte gehofft, seine vorzügliche Kraft auch weiterhin für den Vorstand zu erhalten. Leider hatte er die einstimmige Wiederwahl als Vereinskassier abgelehnt. Herr Zinsli hat während vielen Jahren in vorbildlicher Weise die umfangreichen Kassageschäfte besorgt und als weitsichtiger Finanzmann durch rechtzeitige Mittelbeschaffung den Verein vor schlimmen Defiziten bewahrt. Sein Hauptverdienst für die Sache der Bündner Lehrer sind jedoch die im kühnen Wurf gewagten Thusner Thesen, welche die Grundlage zum neuen Besoldungsgesetz schufen und später von Behörden und Volk fast unverändert angenommen wurden. Herr Zinsli dankte für die ihm erwiesene Ehrung, ebenso für das hohe Vertrauen, das ihm ein großer Teil der bündnerischen Lehrerschaft in der Delegiertenversammlung anlässlich der Präsi-

dentenvahl bekundet hatte. Er scheidet aus dem Vorstand, um das Steuer des Vereins jüngeren Kräften zu überlassen und wünscht dem Verein, der im Laufe der Jahre eine mächtige Entwicklung genommen, auch fernerhin eine segensreiche Wirksamkeit zum Wohle der Schule und der Lehrer.*)

Der feierliche Akt verfehlte seine Wirkung nicht. In lautloser, von Ergriffenheit zeugender Stille lauschte die Versammlung den rührenden Abschiedsworten ihrer scheidenden Führer. Wie sonst nie, standen in der Abschiedsstunde jedem deren reiche Verdienste um die Sache des Vereins klar vor Augen. Unter der Leitung dieser wackeren Männer hat der Bündnerische Lehrerverein einen ungeahnten Aufschwung erlebt, bei Volk und Behörden ein mächtiges Ansehen erworben und überhaupt in jeder Richtung durch treues Zusammenhalten für Schule und Lehrer eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Nicht immer haben die Führer den verdienten Dank geerntet. Nicht selten wurde in Konferenzen und in der Presse an ihrem Wirken anmaßende Kritik geübt — einer mußte noch in letzter Stunde eine ungerechtfertigte Zurücksetzung erleben. Trotzdem standen sie als Männer unbeirrt auf ihrem Posten und widmeten ihre besten Kräfte in uneigennütziger Weise dem Wohlergehen und Gedeihen des Vereins. Wir können nicht umhin, diesen Männern auch an dieser Stelle unsere Hochachtung auszusprechen und unseren tiefsten Dank auszudrücken. Ihr Andenken bleibt durch ihre vielfachen Arbeiten in den Annalen des Bündnerischen Lehrervereins verewigt.

Haupttraktandum der Kantonalkonferenz von Jlanz war die Besprechung einer im 38. Jahresbericht erschienenen Abhandlung des Herrn Lehrer Chr. Hatz-Chur über *Berufswahl* und *Berufsberatung*. Seine interessante Arbeit war bereits als Verhandlungsgegenstand für die letztjährige Jahresversammlung in Arosa vorgesehen. Dort beehrte uns Herr Ratsherr O. Hürsch-Chur, der erfahrene Freund und Gönner armer Knaben, die

*) Herr Zinsli hat nachträglich die Ernennungsurkunde erhalten, das für ihn in Aussicht genommene Geschenk jedoch abgelehnt und dessen Gegenwert in verdankenswerter Weise der Versicherungskasse zugewendet.

ein Handwerk lernen wollen, mit einem vortrefflichen Korreferat: Zur Lehrlingsfürsorge. Aus Mangel an Zeit, diese aktuellen Fragen über Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge einigermaßen erschöpfend und fruchtbringend zu behandeln, rechtfertigte sich der Beschluß, diese Verhandlungsgegenstände für die nächste Kantonalkonferenz zu reservieren. Zu noch weiterer Orientierung in dieser weitschichtigen Materie und speziell um eine geordnete Grundlage für eine ersprießliche Diskussion zu gewinnen, hatte der Vorstand Herrn Sekundarlehrer *Chr. Buchli* in Davos, den Vorsteher der dortigen Gewerbeschule, zu einem diesbezüglichen Referate eingeladen. Dieser wies sich durch seine vorzüglichen Ausführungen als ein gründlicher Kenner dieser Lehrlingsfragen aus und verstand in meisterhafter Weise, aus den angeführten Tatsachen die entsprechenden praktischen Folgerungen abzuleiten. Wir versuchen im Folgenden die Hauptgedanken seines Korreferates, die sich in sechs Abschnitte zergliedern, zu skizzieren und fügen jeweilen, um den Zusammenhang nicht zu stören, die aus seinen Anträgen und deren Ergänzung durch die Diskussion sich ergebenden Beschlüsse an.

1. Die Vorarbeit des Berufsberaters.

Die schwierige Frage der Berufswahl läßt sich nur mit Hilfe der Lehrer lösen. Darauf ist schon im Seminar Rücksicht zu nehmen. Den Seminaristen soll Gelegenheit geboten werden, Fabriken und Werkstätten unter kundiger Führung zu besuchen und Vorträge von Fachmännern zu hören, damit sie das Rüstzeug zum Berufsberater vom Seminar mit nach Hause holen. An Elternabenden ist sodann dem Lehrer Gelegenheit geboten, als Referent oder in der Diskussion aufklärend zu wirken und sich als Berufsberater zu legitimieren. Ein Elternabend sollte jedes Jahr der Berufswahl gewidmet werden. Sollen heißt aber nicht müssen. Was man bei uns nur sollte, das verläuft sehr oft spurlos im Sand. Deshalb wünscht der erste Votant eine Kontrolle durch den Kantonalvorstand und unterbreitet folgende *Anträge* der Diskussion, die ohne Opposition als *Beschlüsse* angenommen werden:

1. Es ist Aufgabe des Seminars, dem Zögling einen Einblick ins Gewerbeleben zu verschaffen.
2. Das Publikum soll an Elternabenden mit den wichtigsten Fragen der Berufswahl und mit dem Werte der Berufsberatung vertraut gemacht werden. Für die Durchführung dieser Elternabende hat der Vorstand der Bezirkskonferenz zu sorgen. Ein bezüglicher Bericht ist jedes Jahr dem Kantonalvorstand einzureichen.

2. Die Schule im Dienste der Berufsberatung.

Das nächstliegende wäre wohl die Einschlebung eines neuen Faches, betitelt Berufswahl und Berufsberatung, in unseren Lehrplan. Unser Schubkarren darf aber nicht stärker beladen werden. Dagegen soll das letzte Schuljahr in planmäßiger Umgestaltung in den Dienst der Berufsberatung einbezogen werden. Die verschiedenen Fächer bieten Anknüpfungspunkte in Genüge, dem Schüler einen Einblick in Handel und Industrie unseres Landes zu verschaffen. Als Aufklärungsmittel tritt hier das Lichtbild in sein Recht. Wertvoller sind aber Besichtigungsgänge in den Werkstätten. Gute, gedruckte Ratgeber für die Berufswahl dienen als Klassenlektüre und werden zum Selbststudium dem Schüler in die Hand gegeben. So lernt er die verschiedenen Berufe kennen. Er muß sich aber auch ohne allzu grobe Fehler selbst erkennen lassen, und das wird für das Handwerk durch den Handfertigungsunterricht erreicht. Damit ist der Boden für eine richtige Berufswahl gelegt, und die Konferenz stimmt nach gewalteter Diskussion folgenden *Postulaten* zu:

1. Pfarrer und Lehrer haben dahin zu wirken, daß das letzte Schuljahr in planmäßiger Umgestaltung in den Dienst der Berufsberatung einbezogen wird.
2. Die Einführung des Handfertigungsunterrichtes ist mit aller Energie anzustreben.

3. Der Schularzt als Berufsberater.

Nicht jeder beliebige Arzt eignet sich zum Berufsberater, weil ihm der Einblick in die verschiedenen Berufsverhältnisse

gewöhnlich fehlt. Als Berufsberater kommt nur ein Arzt in Frage, der sich speziell mit der Berufskunde beschäftigt hat, und diese Aufgabe sollte dem Schularzt überwiesen werden. Die Berufsberatung soll eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein. Er kennt die Familie, kennt das Kind vom ersten Schuljahre an, und kennt er auch noch die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Berufsarten, so ist er zum erstklassigen Berufsberater qualifiziert. Die Arbeit, die Schularzt und Lehrer auf sich nehmen, ist keine unerschwingliche. In die land- und hauswirtschaftlichen Berufe wächst das Landkind von selbst hinein. Die bemittelten Volksschichten, die sich fraglos das Recht zuschreiben, ihren Nachwuchs den höheren Schulen anzubieten, werden den Rat des Arztes und des Lehrers dankend ablehnen. Es bleiben also für die Berufsberatung nur die Kinder ärmerer Eltern, die in der Landwirtschaft nicht untergebracht werden können und sich deshalb dem Handwerk zuwenden müssen, übrig, und diese Fälle werden zumal auf dem Lande nicht sehr zahlreich sein.

Die Lehrerschaft ist von der Wichtigkeit der Institution des Schularztes überzeugt und stimmt folgenden *Anträgen* bei:

Die Berufsberatung soll eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein und es muß von der Lehrerschaft schon aus diesem Grunde die Ernennung von Schularzten angestrebt werden.

4. *Die Berufsberatungsstelle als Brücke zwischen Schule und Leben und das Stellenvermittlungsbureau.*

Als wichtigstes Glied im Ausbau der Berufsberatung ist die Organisation einer kantonalen Berufsberatungsstelle unerläßlich. Der kantonale Berufsberater kann seine ganze Arbeitskraft diesem Gebiete zuwenden. Die Berufsforschung wird ihm erst einen klaren Blick in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der verschiedenen Berufe, in den heutigen Aufbau, die Ausdehnung und Bedeutung derselben verschaffen; sie wird ihm aber auch Auskunft über die erforderlichen körperlichen und geistigen Kräfte, über Krankheiten und Unfallgefahren geben, und all dies macht ihn zum unentbehrlichen

Zentrum der Berufsberatung. Die Berufsberatung allein genügt aber nicht. Es hilft den Eltern wenig, wenn sie nun wissen, für welche Berufsbahn sich ihr Kind eignet, aber nicht, wo sie einen tüchtigen Lehrmeister finden können. Ein kantonales Lehrstellenvermittlungsbureau kann ihnen den gewünschten Aufschluß geben.

Deshalb *beschließt* die Lehrerkonferenz, die h. Regierung des Kantons Graubünden zu ersuchen, die Frage der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch Einführung eines kantonalen Bureaus zu lösen.

5. Das Gesetz über das Lehrlingswesen im Lichte der Lehrlingsfürsorge.

Das neue Lehrlingsgesetz enthält eine Menge Bestimmungen fürsorglicher Natur und kann mit Recht ein Lehrlingsfürsorgegesetz genannt werden. Und über dem toten Buchstaben wacht eine Aufsichtskommission und gibt ihm erst Leben und Kraft. Dieser Aufsichtskommission kommt die größte Bedeutung zu. Sie hat den Bestimmungen des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß das Gewerbeschulwesen nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt wird. Ferner sollte sie jedem Lehrling, der nicht am Wohnorte seine Lehre machen kann, einen ständigen Freund und Berater zur Seite stellen. Da die Kommission alles nicht selbst erledigen kann, sollen die im Gesetze vorgesehenen Subkommissionen ernannt und durch besondere Fachleute ergänzt werden.

Die Konferenz *beschließt* deshalb, die h. Regierung zu ersuchen, die gewählte Aufsichtskommission um 2 Mitglieder vom Lande zu ergänzen und dafür zu sorgen, daß die Wahl der Subkommissionen beschleunigt wird.

6. Des Lehrlings neue Heimat.

Des Lehrlings neue Heimat im Kleinbetrieb sollte das Haus des Meisters sein und ist es zum Teil auch heute noch. Aber die gute, alte Zeit ist im großen und ganzen doch verschwunden; geblieben ist nur die äußere Form. Das richtige Verhältnis zwischen Meistersfamilie und Lehrling fehlt leider nur

zu oft, und der Fehler liegt oft beim Lehrling, nur zu oft aber auch beim Meister und der Meisterin. Nicht jede Meistersfrau eignet sich zur Lehrlingsmutter. Der Lehrling wird nicht mehr als zur Familie gehörend betrachtet und bleibt sich nach Arbeitsschluß selbst überlassen. Eine scharfe Kontrolle durch die Aufsichtskommission kann hier Wandel schaffen, und auf ihre segensreiche Tätigkeit müssen wir uns im Kleinbetrieb wohl beschränken. Für die größeren Ortschaften gibt es aber nur eine Lösung: Das Lehrlingsheim.

Die an die einzelnen Abschnitte sich direkt anschließende, rege *Diskussion* konnte nicht viel Neues erbringen. Herr Sek.-Lehrer C. Schmid empfahl auf Grund von in Chur gemachten Erfahrungen für die Zwecke der Berufsberatung ganz besonders die Elternabende. Die Anregung des Herrn Musterlehrer P. Kieni, den Seminaristen noch vor Erledigung der Seminarreform Unterricht in Hobelbankarbeiten zu erteilen, wurde von Hrn. Seminar-direktor Conrad gerne zur Prüfung entgegengenommen. Herr Reg.-Rat Michel vermißt im Korreferate bei der Aufzählung der Mitarbeiter am Beratungswerk den Pfarrer. Auch dieser hat Gelegenheit, mit seinem Einflusse in den letzten Schuljahren auf diesem Gebiete wohlmeinend zu wirken. Über den Wert und die Arbeit einer besonderen Berufsberatungsstelle äußerten sich in sehr schönen Voten die Herren C. Schmid, Chr. Hatz und Ratsherr O. Hürsch in Chur. Sie alle befaßten sich schon jahrelang mit der Berufsberatung, zum Teil im Dienste des Hilfsvereins für Handwerkslehrlinge und belegten ihre Ausführungen mit interessanten Beispielen aus ihrer Tätigkeit. Besondere Bedeutung maßen sie der Lehrstellenvermittlung bei. Fräulein Nadig-Chur, bat, die geplante Stelle solle ihren Aufgabekreis ja nicht zu enge ziehen. Auch Leuten, die sich fürs Studieren eignen, sollte sie an die Hand gehen und vor allem den Lehrtöchtern. Herr Schulinspektor Darms und Herr Lehrer Chr. Hatz sprachen der Fürsorge für die schul-entlassene Jugend im allgemeinen das Wort. Ersterer erwähnte mit freudiger Genugtuung die im Laufe der letzten Dezenien erzielten Fortschritte für das Wohl der Schuljugend, vermißt jedoch eine intensive Förderung der Wohlfahrt der heranwach-

senden Söhne und Töchter. Durch die heutigen Beschlüsse sei aber ein mutiger Anlauf in dieser Richtung genommen. Das Stellenvermittlungsbureau müsse, um seinen Zwecken zu genügen, seine Tätigkeit auch auf das Land erstrecken. Dazu werde es nötig sein, in den Gemeinden für die Sache eingenommene Vertrauensmänner zu gewinnen. Inbezug auf die im neuen Lehrlingsgesetz vorgesehene Aufsichtskommission sprach der Korreferent *Buchli* sein Befremden darüber aus, daß der Kleine Rat diese erst lange nach Inkrafttreten des Gesetzes gewählt habe und daß sie aus lauter Herren und Damen aus Chur zusammengesetzt worden sei, statt auch Leute vom Lande zur Mitarbeit heranzuziehen. Er wünschte, daß diesem Übelstande dadurch entgegengetreten werde, indem besonders in industriellen und auch sonst größeren Ortschaften Subkommissionen ernannt werden. Herr Sek.-Lehrer *Biert*-Davos begrüßte diese Anregung mit besonderer Rücksicht auf die Kontrolle über den Besuch der Gewerbeschulen. Herr Sek.-Lehrer *C. Schmid*, Chur, wollte in dieser Beziehung noch weiter gehen und beantragte, die auf sieben Mitglieder vorgesehene Kommission möchte noch durch zwei weitere Mitglieder vom Lande ergänzt werden.

Nach gewalteter Diskussion wurden die schon oben angeführten, aus den Anträgen des Korreferenten und den Ergebnissen der Diskussion resultierenden Beschlüsse einstimmig als Postulate der bündnerischen Lehrerschaft zur Förderung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bezeichnet. Der Vereinsvorstand erhielt Auftrag, sie in einer Eingabe an das Tit. Erziehungsdepartement zu leiten. Damit war das Haupttraktandum erledigt.

Nach dem Mittagessen stand uns ein besonderer ästhetischer Genuß bevor. Herr Stadtschullehrer *Simmen*-Chur, hatte im letzten Jahresbericht eine Abhandlung geschrieben über: Rhythmische Gymnastik in der Volksschule nach der Methode von Jacques Dalcroze. Diese basiert auf dem Grundsatz: Die Musik muß in ihren Elementen erlernt werden. Solche sind z. B. die Bildung der Stimme, des Ohres, des rhythmischen Gefühls. Zur Weckung dieses letzteren dienen besondere

Körperübungen, die das ganze Nerven- und Muskelsystem in Anspruch nehmen. Zur Illustration dieser Methode hatte Herr Simmen eine Anzahl Schülerinnen der Churer Musikschule mitgebracht, die uns rhythmische Gymnastik vorführten. Fräul. Jäger, die Leiterin der Musikkurse, die bei den Vorführungen mittätig war, Herr Simmen und die Schülerinnen boten der Versammlung ein sehr interessantes, allgemein beifällig aufgenommenes Intermezzo, das vom Vereinspräsident entsprechend verdankt wurde.

Nicht vergessen dürfen wir, noch eines denkwürdigen Momentes der Jlanzer Tagung zu gedenken. Kurz vor Schluß der Vormittags-Verhandlungen erschien auf dem Podium des Schulhaussaales eine stattliche Greisengestalt, der Typ eines alten Bündner Schulmeisters. Es war der bald 90jährige Lehrerveteran *Michel Ant. Maïßen* von Disentis. Der Vereinspräsident hatte die Ehre, der Versammlung in der Person des Genannten den Senior der gesamten schweizerischen aktiven Lehrerschaft vorzustellen. Die außergewöhnliche Zahl von 70 Diensjahren, welche dieser fast ausschließlich seiner Heimatgemeinde gewidmet, berechtigten den Vorsitzenden dazu, Maïßen als das Vorbild echter Berufstreue und lehramtlicher Tüchtigkeit hinzustellen. Voll Bewunderung für eine solche aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Jugenderziehung erhob sich die Versammlung zu Ehren der wahrhaft Ehrfurcht gebietenden Greisengestalt.

Damit war der offizielle Teil der Jlanzer Tagung an den Schluß gelangt. Der Kantonalpräsident sprach seine Befriedigung über den günstigen Verlauf der Konferenz aus, verband damit den herzlichsten Dank an die Referenten und an den Korreferenten für ihre vorzüglichen Arbeiten und allen Anwesenden für den zahlreichen Aufmarsch. Gegen 4 Uhr schloß der verehrte Vorsitzende die Konferenz, die letzte unter seinem Präsidium. Er tat es mit einem Gefühle der Erleichterung. Die Last des Amtes ruhte schon seit Jahren schwer auf seinen alternden Schultern, und nur das Gefühl der Pflicht, an der Lösung verschiedener, in der Schwebe befindlicher Fragen mitzuwirken, vermochte seinen schon vor Jahren gefaßten Ent-

schluß, zurückzutreten, rückgängig zu machen. Es beschleicht ihn im Augenblicke des Abschieds einerseits ein Gefühl der Wehmut, anderseits aber doch auch der Befriedigung. In den Reihen der bündnerischen Lehrerschaft herrschte in all den 32 Jahren, die er dem Verein vorstand, ein reger Geist treuer Arbeit im Dienste der Schule, ein Geist soliden Zusammenhaltens, der allein die Wohlfahrt des Vereins ermöglichte und der ihn zu dem machte, was er heute ist, ein starker, lebenskräftiger Organismus, eine bei Volk und Behörden angesehene, einflußreiche Organisation. Bei der Verschiedenheit unserer politischen und konfessionellen Anschauungen ist von ganz hervorragender Bedeutung der Geist der Toleranz und Gerechtigkeit, der immer wieder Rücksichten gegeneinander gebietet. Damit möchte er keineswegs der Leisetreterei das Wort reden. Wohl darf es hie und da donnern und blitzen — aber einschlagen niemals. Sein sehnlichster Wunsch ist es, dieser Geist treuen Zusammenhaltens und gerechter Toleranz möge auch fernerhin die Reihen der Bündner Lehrer beseelen und sie leiten in allen ihren künftigen Bestrebungen zu ihrer und Bündens Jugend Wohlfahrt.

Zum Schlusse dankte der Scheidende seinen lieben Mit-Kollegen im Vereinsvorstande für ihre getreue Mitarbeit und den Anwesenden für das ihm in so hohem Maße erwiesene Vertrauen, allen in sichtlicher Ergriffenheit ein tiefempfundenes Lebewohl zurufend. —

Die ergreifenden Abschiedsworte unseres ehemaligen verehrten Lehrers und langjährigen Führers bilden gleichsam sein Testament. Seine Erbschaft antreten heißt, an dem geschaffenen Werke in seinem Geiste weiter wirken, dasselbe auf den soliden Grundfesten der Gerechtigkeit und Toleranz weiter ausbauen, zum Segen unseres Lehrerstandes. — Dies walte Gott!

Wir können unsern Bericht nicht schließen, ohne uns der löbl. Stadtgemeinde Jlanz gegenüber einer Dankespflicht zu entledigen. Die schon anfangs erwähnte, bekannte Gastfreundschaft der Oberländer Kapitale hat sich auch anlässlich der letzten Lehrertagungen glänzend bewährt. Am Abend nach der Delegiertenversammlung spendete die Stadt den Delegierten

im Hotel Rhätia ein feines Nachtessen, in dessen Verlauf uns die Herren Stadtmann *Conrad* und Schulratspräsident *Oswald* namens der Stadtgemeinde herzliche Worte der Begrüßung entboten. Die Stunden des gemütlichen Zusammensitzens wurden verschönert durch prächtige Liedervorträge des Männer- und Gemischten Chors von Jlanz. Die hervorragenden Darbietungen der beiden altbekannten, vorzüglich geleiteten Chöre fanden bei den dankbaren Zuhörern reichen Beifall. Im Verlauf des Abends sprach unser Gast, Herr Sekundarlehrer Kupper, Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrervereins, in sympathischen Worten über die Ziele dieser großen Lehrervereinigung und betonte vor allem deren Neutralität in konfessioneller Hinsicht. Wir können nicht umhin, der gastfreundlichen Stadt am Rhein den von unserem Vereinspräsidenten mündlich erstatteten Dank auch an dieser Stelle wärmstens zu wiederholen.
